



AMTSBLATT

für den
Landkreis Osterode am Harz

Nr. 41

Ausgegeben in Osterode am Harz am 20.10.2008

37. Jahrgang

INHALT

Seite

B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz

Stadt Bad Lauterberg im Harz

Haushaltssatzung 2008, 2. Nachtrag 562

Stadt Herzberg am Harz

Ausschuss für Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsangelegenheiten, Sitzung am 04.11.2008 565

Ausschuss für Feuerwehr- und Verkehrsangelegenheiten, Sitzung am 27.10.2008 566

Ausschuss für Jugend- und Sozialangelegenheiten, Sitzung am 28.10.2008 567

Ausschuss für Schul- und Sportangelegenheiten, Sitzung am 03.11.2008 568

Ausschuss für Tourismus- und Kulturangelegenheiten, Sitzung am 29.10.2008 569

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen und Organisationen

Wirtschaftsbetriebe der Stadt Osterode GmbH

Jahresabschluss 2007 570

B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz

I.

2. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung
der 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bad Lauterberg im Harz
für das Haushaltsjahr 2008

2. Nachtragshaushaltssatzung

der Stadt Bad Lauterberg im Harz für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz in der Sitzung am 24. September 2008 folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht (+) vermindert (-) um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans/Wirtschaftsplans einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR
im Verwaltungshaushalt			
die Einnahmen	+ 790.200	15.411.300	16.201.500
die Ausgaben	+ 526.800	27.612.500	28.139.300
im Vermögenshaushalt			
die Einnahmen	+ 208.600	2.749.300	2.957.900
die Ausgaben	+ 208.600	2.749.300	2.957.900

Der Wirtschaftsplan des Kur- und Touristikbetriebes wird nicht geändert.

Der Wirtschaftsplan des Städt. Alten- und Pflegeheimes (01.01.-30.06.) wird nicht geändert.

Der Wirtschaftsplan der Sozialstation (01.01.-30.06.) wird nicht geändert.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

Im Vermögensplan des Kur- und Touristikbetriebes werden Kredite für Investitionen nicht veranschlagt.

Im Vermögensplan des Städt. Alten- und Pflegeheimes werden Kredite für Investitionen nicht veranschlagt.

Im Vermögensplan der Sozialstation werden Kredite für Investitionen nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 117.000 EUR um 80.000 EUR erhöht und damit auf 197.000 EUR neu festgesetzt.

Im Vermögensplan des Kur- und Touristikbetriebes werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

Im Vermögensplan des Städt. Alten- und Pflegeheimes werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

Im Vermögensplan der Sozialstation werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem **Liquiditätskredite** aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite für die Sonderkasse des Kur- und Touristikbetriebes aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite für die Sonderkasse des Städt. Alten- und Pflegeheimes aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite für die Sonderkasse der Sozialstation aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Bad Lauterberg im Harz, den 24. September 2008

Stadt Bad Lauterberg im Harz

Matzenauer
Bürgermeister

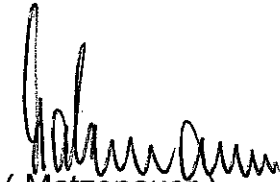
II. Bekanntmachung der 2. Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der 2. Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Bad Lauterberg im Harz, Ritscherstr. 6-8, 37431 Bad Lauterberg im Harz, Zimmer 112, in der Zeit vom *21.10.2008* bis *29.10.2008* öffentlich aus.

Bad Lauterberg im Harz, den 25.09.2008



(Matzenauer)
Bürgermeister

Stadt Herzberg am Harz

den 15.10.2008

Sitzung des Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses

Am Dienstag, den 04.11.2008, findet um 16:15 Uhr, im Sitzungsraum des Rathauses, Marktplatz 30, Herzberg am Harz, eine öffentliche Sitzung statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die 4. öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt und Stadtentwicklungsausschusses vom 26.05.2008
4. Bericht zur Niederschrift
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Haushaltsplanentwurf 2009;
Teilhaushalt 08 - Bauwesen, Umwelt, Gemeindestraße, Stadtentwicklung,
Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing
und
Teilhaushalt 09 - Liegenschaften und Freibäder
7. Anregungen und Anfragen
(Anfragen sollen gemäß § 16 der Geschäftsordnung 3 Werktage vor der Sitzung schriftlich beim Bürgermeister eingereicht sein.)
8. Einwohnerfragestunde
(Dauert die Sitzung länger als eine Stunde, wird sie nach ca. einer Stunde zwischen zwei Tagesordnungspunkten für eine zusätzliche Einwohnerfragestunde unterbrochen.)

Walter
Bürgermeister

Stadt Herzberg am Harz

den 15.10.2008

Sitzung des Feuerwehr- und Verkehrsausschusses

Am Montag, den 27.10.2008, findet um 16:15 Uhr, im Sitzungsraum des Rathauses, Marktplatz 30, Herzberg am Harz, eine öffentliche Sitzung statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die 2. öffentliche Sitzung des Feuerwehr- und Verkehrsausschusses vom 18.10.2007
4. Bericht zur Niederschrift
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
 - 5.1 Sitzung Unfallkommission 2008
 - 5.2 Niederschrift über die Erörterung von Verkehrsangelegenheiten vom 12.02.2008
 - 5.3 Kostenentwicklung an den Ausgaben für die Feuerwehren
 - 5.4 Sonstige Mitteilungen
6. Ersatzbeschaffung von Mannschaftstransportwagen (MTW) für die Feuerwehren
Grundsatzbeschluss
7. Haushaltsplanentwurf 2009;
Teilhaushalt 04 - Feuerwehr- und Straßenverkehrsangelegenheiten
8. Anregungen und Anfragen
(Anfragen sollen gemäß § 16 der Geschäftsordnung 3 Werktage vor der Sitzung schriftlich beim Bürgermeister eingereicht sein.)
9. Einwohnerfragestunde
(Dauert die Sitzung länger als eine Stunde, wird sie nach ca. einer Stunde zwischen zwei Tagesordnungspunkten für eine zusätzliche Einwohnerfragestunde unterbrochen.)

Walter
Bürgermeister

Stadt Herzberg am Harz

den 15.10.2008

Sitzung des Jugend- und Sozialausschusses

Am Dienstag, den 28.10.2008, findet um 16:15 Uhr, im Sitzungsraum des Rathauses, Marktplatz 30, Herzberg am Harz, eine öffentliche Sitzung statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die 4. öffentliche Sitzung des Jugend- und Sozialausschusses vom 26.02.2008
4. Bericht zur Niederschrift
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
 - 5.1 Bedarfsanpassung von Plätzen in den Kindergärten der Kernstadt; Kindergarten Mahnte
 - 5.2 Sonstige Mitteilungen
6. Bericht des Stadtjugendpflegers
7. Einrichtung einer "Kleingruppe" im Kindergarten Wilde Wiese in Pöhle
8. Spielplatz Erfurter Straße; Rückbau
9. Internetanschlüsse für die Jugendeinrichtungen der Stadt Herzberg am Harz
10. Haushaltsplanentwurf 2009; Teilhaushalt 06 - Jugend und Soziales
11. Anregungen und Anfragen
(Anfragen sollen gemäß § 16 der Geschäftsordnung 3 Werktage vor der Sitzung schriftlich beim Bürgermeister eingereicht sein.)
12. Einwohnerfragestunde
(Dauert die Sitzung länger als eine Stunde, wird sie nach ca. einer Stunde zwischen zwei Tagesordnungspunkten für eine zusätzliche Einwohnerfragestunde unterbrochen.)

Walter
Bürgermeister

Stadt Herzberg am Harz

den 15.10.2008

Sitzung des Schul- und Sportausschusses

Am Montag, den 03.11.2008, findet um 16:15 Uhr, im Sitzungsraum des Rathauses, Marktplatz 30, Herzberg am Harz, eine öffentliche Sitzung statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die 3. öffentliche Sitzung des Schul- und Sportausschusses vom 09.10.2007
4. Bericht zur Niederschrift
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
 - 5.1 Schülerstatistik
 - 5.2 Sonstige Mitteilungen
6. Nutzung Turnhalle Lonau
7. Haushaltsplanentwurf 2009;
Teilhaushalt 05 - Schulen und Sport
8. Anregungen und Anfragen
(Anfragen sollen gemäß § 16 der Geschäftsordnung 3 Werktage vor der Sitzung schriftlich beim Bürgermeister eingereicht sein.)
9. Einwohnerfragestunde
(Dauert die Sitzung länger als eine Stunde, wird sie nach ca. einer Stunde zwischen zwei Tagesordnungspunkten für eine zusätzliche Einwohnerfragestunde unterbrochen.)

Walter
Bürgermeister

Stadt Herzberg am Harz

den 15.10.2008

Sitzung des Tourismus- und Kulturausschusses

Am Mittwoch, den 29.10.2008, findet um 16:15 Uhr, im Sitzungsraum des Rathauses, Marktplatz 30, Herzberg am Harz, eine öffentliche Sitzung statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die 3. öffentliche Sitzung des Tourismus- und Kulturausschusses vom 04.03.2008
4. Bericht zur Niederschrift
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Haushaltsplanentwurf 2009;
Teilhaushalt 07 - Tourismus und Kultur
7. Anregungen und Anfragen
(Anfragen sollen gemäß § 16 der Geschäftsordnung 3 Werktage vor der Sitzung schriftlich beim Bürgermeister eingereicht sein.)
8. Einwohnerfragestunde
(Dauert die Sitzung länger als eine Stunde, wird sie nach ca. einer Stunde zwischen zwei Tagesordnungspunkten für eine zusätzliche Einwohnerfragestunde unterbrochen.)

Walter
Bürgermeister

**C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen
sonstiger Dienststellen und Organisationen**

**Jahresabschluss
der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Osterode GmbH
für das Geschäftsjahr 2007**

Die WIBERA Wirtschaftsberatung AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, hat mit Datum vom 30. Juni 2008 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Osterode GmbH, Osterode am Harz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007 geprüft. Durch § 25 Abs. 1 S. 2 EigBetrVO Nds wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich danach auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie darauf, ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die Geschäftsführung der Gesellschaft liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie darüber, ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird, abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 25 Abs. 1 S.2 EigBetrVO Nds unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben sowie ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse wurde entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach §53 HGrG (IDW PS 720) durchgeführt. Ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird, wurde anhand der Einhaltung des Wirtschaftsplanes beurteilt. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Geschäftsführung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung der Gesellschaft sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir:

Der Jahresabschluss und die Buchführung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Osterode GmbH, Osterode am Harz, entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Die Gesellschaft wurde wirtschaftlich geführt.“

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Osterode am Harz hat folgenden Vermerk festgestellt:

„Der Bericht vom 30. 06. 2008 über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. 12. 2007 der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Osterode GmbH durch die WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sowie deren uneingeschränkter Bestätigungsvermerk gem. § 28 Abs. 2 EigBetrVO wurden zur Kenntnis genommen. Ergänzende Feststellungen waren vom Rechnungsprüfungsamt nicht zu treffen.“

Osterode am Harz, 21. 07. 2008

(Stern)
Rechnungsprüfungsamt
der Stadt Osterode am Harz

Der Rat der Stadt Osterode am Harz sowie die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Osterode GmbH haben am 25. September 2008 den Jahresabschluss (Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung) der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Osterode GmbH für das Geschäftsjahr 2007 festgestellt und aufgrund des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Prüfungsgesellschaft und des Vermerks des Rechnungsprüfungsamtes vom 21. 07. 2008 die vorbehaltlose Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2007 erteilt. Der Jahresüberschuss beträgt 1.338.832,04 €. Diesem wird der Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 5.562,94 € hinzugerechnet. Von dem Bilanzgewinn in Höhe von insgesamt 1.344.394,98 € werden 1.300.000 € an die Stadt Osterode am Harz ausgeschüttet und 44.394,98 € auf neue Rechnung vorgetragen.

Bekannt gemacht gem. § 31 Eigenbetriebsverordnung.

Der Jahresabschluss 2007 liegt vom 21.10. bis einschließlich 27.10.2008 zur Einsichtnahme im Rathaus in Osterode am Harz, Eisensteinstraße 1, Zimmer 3.08, während der Dienststunden öffentlich aus.

Osterode am Harz, den 10. Oktober 2008

Wirtschaftsbetriebe der Stadt Osterode GmbH

Dutsch
Geschäftsführer